

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Deuselbach am
Donnerstag, dem 11. September 2014 um 18.30 Uhr im „Haus des Gastes“ in Deuselbach**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlich

1. Verschiedenes, Informationen
 - a) Breitbandversorgung
 - b) Rasentraktor
 - c) Unterhaltung des ehemaligen Bahnhofs
 - d) Internetauftritt
 - e) Routenplaner
 - f) Unterhaltung des Brunnens am Dorfplatz im Oberdorf
 - g) Unterhaltung der Erbeskopfstraße
2. Einwohnerfragestunde
3. Auftragsvergabe Tür „Haus des Gastes“
4. Geländer für behindertengerechter Eingang „Haus des Gastes“
5. Übernahme K 116 oder K 117 durch die Gemeinde
6. Verschiedenes
 - a) Hauptsatzung
 - b) Betrieb des Parkplatz am „Haus des Gastes“
 - c) Jagdpacht
 - d) Verkehr in der Mühlentalstraße

II. Nichtöffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Friedhofsangelegenheiten

I. Öffentlich

Zu 1.: Verschiedenes, Informationen

a) Breitbandversorgung

Auf Anfrage bestätigte der Vorsitzende, dass die Firma Westnetz GmbH nunmehr in Zusammenarbeit mit Telekommunikationsanbietern den Ausbau der örtlichen Breitbandversorgung angeht und eine Fertigstellung bis Ende des Jahres anstrebt. Damit geht eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur einher.

b) Rasentraktor

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über den Probetrieb des neu angeschafften Rasentraktors und erklärte die bisherigen Ergebnisse.

c) Unterhaltung des ehemaligen Bahnhofs

Das Ordnungsamt hat inzwischen den Eigentümer des ehemaligen Bahnhofsgeländes aufgefordert, das Außengelände und insbesondere die Stützmauer in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

d) Internetauftritt

Die Pflege des Internetauftritts der Ortsgemeinde Deuselbach ist verbesserungsbedürftig und eine Aktualisierung dringend geboten. Ortsbürgermeister Hölzemer wird sich der Angelegenheit annehmen.

e) Routenplaner

Die Zubringerstraße „Zur alten Schule“ zum Haus des Gastes und den Tennisplätzen ist in den üblichen Routenplanern nicht eingestellt. Hier wird um Abstellung des Zustands gebeten.

f) Unterhaltung des Brunnens am Dorfplatz im Oberdorf

Der Abfluss des Brunnentrogs ist bei starker Wasserzufuhr nicht ausreichend. Auch hier ist Abhilfe zu schaffen.

g) Unterhaltung der Erbeskopfstraße

In der Erbeskopfstraße (K 117) in Höhe der Einmündung zur Simbachstraße steht ein Kanalschacht aus der Fahrbahn hervor. Eine Instandsetzung der Fahrbahn ist zu veranlassen.

Zu 2.: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner bemängelte den Aufwuchs eines Nachbargrundstücks und stellte die Beeinträchtigung für sein Gelände dar. Die Ortsgemeinde wird gebeten, mit dem Grundstückseigentümer über Aufräumarbeiten zu sprechen.

Zu 3.: Auftragsvergabe Tür „Haus des Gastes“

Der Ortsgemeinderat erteilte der Schreinerei Olaf Hannemann aus Burtscheid zu deren geprüfter Angebotssumme von 3.254,65 € den Auftrag zur Lieferung und Montage einer zweiflügeligen Holz-Alu-Tür für den neuen behindertengerechten Eingang zum „Haus des Gastes“. Zur Kosteneinsparung könnte

gegebenenfalls der Ausbau des vorhandenen Fensters eigenständig durch die Ortsgemeinde ausgeführt werden.

Der Beschluss erfolgte bei 1 Enthaltung.

Zu 4.: Geländer für behindertengerechter Eingang „Haus des Gastes“

Der Ortsgemeinderat beauftragte die Firma Matthias Hardt aus Neumagen-Dhron zu deren geprüfter Angebotssumme von 1.708,25 € mit der Herstellung des Geländers am neuen behindertengerechten Eingang zum „Haus des Gastes“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Übernahme K 116 oder K 117 durch die Gemeinde

Das Land Rheinland-Pfalz ist seit längerem bestrebt, Kreisstraßen zu Gemeindestraßen abzustufen und verbindet mit der Genehmigung von Zuweisungen die Bedingung, dass nach dem Ausbau Kreisstraßenabschnitte abzustufen sind.

Da nach dem Landesstraßengesetz eine Gemeinde nur mit einer klassifizierten Straße an das überörtliche Straßennetz angebunden sein muss, wird der Landkreis Bernkastel-Wittlich aufgefordert, entweder die K 116 oder die K 117 vom Knoten in der Ortsdurchfahrt Deuselbach bis zur L 164 abzustufen. Das Land überlässt den Kommunen die Auswahl der Abstufungstrecke. Dazu verweist man insbesondere auf die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Rheinland-Pfalz, wonach den Landkreisen nach Bewertung der raumordnerischen Funktion der jeweiligen Kreisstraße zusätzlich auferlegt ist, ein Mindestmaß an Anbindung der Gemeinden an das überörtliche Straßennetz zu gewährleisten, damit der örtlich ausgelöste Verkehr das überörtliche Ziel erreicht oder zu seinem jeweiligen Fernziel gelangen kann. Alle übrigen der Bewältigung des örtlich ausgelösten Verkehrs dienende Straßen fallen in die Straßenbaulast der Gemeinde. Das heißt im vorliegenden Fall, dass die Gemeinde Deuselbach mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße ausreichend an die L 164 angeschlossen ist und somit eine Straßenstrecke - entweder die 1,198 km lange K 116 oder die 1,517 km lange K 117 - zu einer Gemeindestraße abzustufen ist. Welche der beiden Straßenstrecken abgestuft wird, liegt im Ermessen der Ortsgemeinde bzw. des Landkreises. Zudem trägt die Landesstraßenverwaltung vor: Sollte sich die Gemeinde einer Abstufung verweigern, kann die Kreisverwaltung als Straßenaufsichtsbehörde für Gemeindestraßen eine entsprechende zwangsweise Abstufung durchführen. Die Abstufung soll nach Ausbau der Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Deuselbach durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich erfolgen, so dass das Straßenteilstück in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird.

Im Hinblick auf die freien Strecken der K 116 und K 117 bleibt festzustellen, dass der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich in seiner letzten Sitzung die Firma Thomas aus Simmern mit den Bauarbeiten beauftragt hat. Im Zuge dieser Maßnahme soll auch die Entwässerungssituation am Ortseingang der K 116 aus Richtung Thalfang durch Schaffung zusätzlicher Rückhalteräume verbessert werden.

In der anschließenden gemeinsamen Erörterung besprach man das Für und Wider der Abstufung einer Teilstrecke und thematisierte insbesondere den künftigen Unterhaltungsaufwand. Jedoch sah man sich aufgrund der eindeutigen Rechtsprechung und des derzeitigen Straßenzustands gezwungen, eine schnelle Entscheidung in der Sache zu treffen. Es sprachen sich vier Ratsmitglieder für eine Entscheidung in der Sitzung aus.

Daraufhin beschloss der Ortsgemeinderat, die K 116 von der L 164 bis zur Einmündung der K 117 nach Ausbau durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich in einem ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand und auf Anforderung mit Wirkung zum 1. Januar des auf die Anforderung folgenden Jahres in ihre Baulast zu übernehmen. Allerdings sollte künftig der Räum- und Streudienst aufgrund der auf der freien Strecke vorhandenen Steigung durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz wahrgenommen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Verschiedenes

a) Hauptsatzung

Den Ratsmitgliedern ist die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Deuselbach zur Verfügung zu stellen.

b) Betriebsparkplatz am „Haus des Gastes“

Die Ratsmitglieder sprachen sich für eine Kennzeichnung der Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes am „Haus der Gastes“ aus.

c) Jagdpacht

Die Jagdpächter Felix Koch und Bernd-Martin Koch trugen ihr Begehren zur vorzeitigen Verlängerung des bestehenden Jagdpachtverhältnisses schriftlich vor.

d) Verkehr in der Mühlentalstraße

Ein Anlieger regte die Einrichtung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in der Mühlentalstraße an. Die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in der Mühlentalstraße könnte zu einer Verbesserung des Verhaltens von Verkehrsteilnehmern führen. Dessen Anschaffung ist zu prüfen.